

AUFBAUWETTKAMPF 2023



An die Vereinsvertreter für Gerätturnen weibl. im Turnverband Köln

Ausschreibung **AUFBAUWETTKAMPF P-STUFEN WEIBLICH**

Veranstalter Turnverband Köln e.V. - Fachausschuss Gerätturnen weiblich

Ausrichter TSV Porz

Ort Schulzentrum Zündorf
Heerstr. 7, 51143 Köln

Termin: 05.02.2023 (Zeitplan folgt nach Meldeschluss)

Wettkampfklassen:

Jahrgang	Sprung	Barren/Reck	Balken	Boden
2018 /2017	D-Wert: 1,0 Punkte 2- 3 Schritte Anlauf: Einsprung und Aufsprung auf das Sprungbrett, Absprung zum Strecksprung mit Landung beidbeinig (Bewertungsrichtlinie der P 1)	P 1	P 2 (60cm)	P 2
2016	D-Wert: 3,0 Punkte 2- 3 Schritte Anlauf: Einsprung und Aufsprung auf das Sprungbrett, Absprung zum Strecksprung mit Landung beidbeinig (Bewertungsrichtlinie der P 1)	P 3	P 3 (90cm)	P 3
2015	D-Wert: 3,0 Punkte Mattenberg 60 cm, Handstützüberschlag mit Landung in der Rückenlage (Abdruck <u>nicht</u> erforderlich) (Bewertungsrichtlinie P 5 (Alternative Variante))	P 3	P 3 (90 cm)	P 3
2014/2013	D-Wert: 4,0 Punkte Kasten + Mattenberg 60cm, Handstützüberschlag mit Landung in der Rückenlage (Abdruck <u>nicht</u> erforderlich) (Bewertungsrichtlinie P 5 (Alternative Variante))	P 3	P 4 (90cm)	P 3
2012/2011	D-Wert: 5,0 Punkte Kasten + Mattenberg 90cm, Handstützüberschlag mit Landung in der Rückenlage (Abdruck <u>nicht</u> erforderlich) (Bewertungsrichtlinie P 5 (Alternative Variante))	P 4	P 5 (90cm)	P 4
2010/2009	D-Wert: 5,0 Punkte Kasten + Mattenberg 90cm, Handstützüberschlag <u>mit</u> <u>Abdruck</u> und Landung in der Rückenlage (Bewertungsrichtlinie P 5 (Alternative Variante))	P 5	P 5 (110cm)	P 5
2008 & älter	D-Wert: 6,0 Punkte Kasten + Mattenberg 90cm, Handstützüberschlag <u>mit</u> <u>Abdruck</u> und Landung in der Rückenlage (Bewertungsrichtlinie P 5 (Alternative Variante))	P 6	P 6 (110cm)	P 6

- Meldungen an:** Fachausschuss GTw gtw@turnverband-koeln.de
- Meldeschluss** **Mittwoch, 18. Januar 2023**
- Meldegeld** 6,00 € pro Turnerin, Meldung nur mit ausgefülltem Lastschriftformular, Wettkampfnummer **W31**.
Das Meldegeld ist auch bei Nichtantritt fällig.
- Meldung:** Das Meldeformular muss elektronisch ausgefüllt und als editierbares Dokument (kein PDF) verschickt werden. Pro Verein wird nur ein Meldebogen akzeptiert. Für fehlerhafte Meldungen wird eine Strafgebühr von € 3 erhoben.
- Kampfrichter:** Nach Eingang der namentlichen Meldung der Turnerinnen wird die Einteilung der Wettkampfklassen vorgenommen und zusammen mit der benötigten Kampfrichteranzahl bis spätestens Sonntagabend, **20. Januar 2023**, an die Vereine geschickt. Daraufhin erfolgt die namentliche Kampfrichtermeldung bis spätestens **25. Januar 2023**.
Gemeldet wird ein Kampfrichter pro WK-Klasse pro 6 angefangene TUI pro Gerätekreis. Der Kampfrichter muss mindestens im Besitz einer gültigen D-Lizenz GTw sein. Für fehlende Kampfrichter werden dem meldenden Verein je Kampfrichter 35,00 € berechnet.
- Auszeichnung:** Jede Turnerin erhält eine Urkunde.
Die Siegerlisten werden den Vereinsvertretern im Anschluss des Wettkampfes per Mail zugesandt und auf der Homepage des Turnverbands Köln veröffentlicht.
- Startberechtigung:** Teilnahmeberechtigt sind alle Turnerinnen, die im Jahr 2022 weder an einem P-Stufen-Qualifikationswettkampf, KM-Wettkampf oder AK-Wettkampf teilgenommen haben und einem Verein des Turnverbandes Köln angehören.
- Besonderheiten:** Es steht keine Bodenfläche zur Verfügung. Es wird ohne Musik am Boden geturnt.
- Datenschutz:** Der unterzeichnende Vereinsverantwortliche versichert mit der Meldung, dass er bevollmächtigt ist, die Teilnehmer für diesen Wettkampf zu melden. Er bestätigt, dass er von seinem gemeldeten Teilnehmer, Kampfrichtern und Trainern entsprechende Einverständniserklärungen zu den Datenschutzbestimmungen und zur Veröffentlichung von Fotos, Siegerlisten und Filmaufnahmen vorliegen. Andernfalls ist eine Teilnahme am Wettkampf nicht möglich.
- COVID-19-Pandemie** Da wir den Verlauf der Pandemie noch nicht abschätzen können, können wir hierzu noch keine genaue Auskunft geben. Wir werden uns nach der zu dem Zeitpunkt aktuellen Coronaschutzverordnung/ den Bestimmungen des Landes NRW/der Stadt Köln oder des Rhein-Erft-Kreises richten. Infos werden hierzu noch vor Meldeschluss bekannt gegeben.

Mit Abgabe der Meldung wird diese Ausschreibung anerkannt.